

Borken, 4. Oktober 2010

Zuständig: Richard Robers

Schaffung einer Überquerungsmöglichkeit an der Heidener Straße im Bereich der Seniorenanlage

Antrag der SPD-Fraktion Borken

Ortstermin am 30.09.2009, 10.00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Ebbiskotte	Landesbetrieb Straßenbau
Frau Schneider	Landesbetrieb Straßenbau
Herr Schülting	Landesbetrieb Straßenbau -Straßenmeisterei Rhede -
Herr Sieverding	Kreis Borken -Straßenverkehrsbehörde-
Herr Giesen	Kreispolizeibehörde Borken
Herr Bücker	Stadt Borken FB 66
Herr Roters	Stadt Borken FB 68
Unterzeichner	Stadt Borken FB 32

Ergebnis:

1. Grundsätzlich besteht Einvernehmen darüber, dass in diesem Bereich für die Bewohner der Seniorenanlage Querungsbedarf besteht. Es werden die nachfolgenden Maßnahmen besprochen, die zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer führen könnten.
2. Fußgängerüberweg -Zebrastreifen
Die Anlage eines Fußgängerüberweges wird bei dem relativ hohen Verkehrsauskommen auf der Heidener Straße nicht als sichere Querungsmöglichkeit angesehen. Außerdem ist ein solcher Überweg im Zuge einer „Grünen Welle“, wie sie im Zuge der Heidener Straße vorhanden ist, nicht zulässig und scheidet deshalb als mögliche Sicherungsmaßnahme aus.

3. Querungshilfe -Mittelinsel-
Weiter wird über die Anlage einer Mittelinsel als sog. Querungshilfe diskutiert, die zu einer erhöhten Verkehrssicherheit beitragen könnte. Vor Umsetzung einer solchen Maßnahme müsse in diesem Zusammenhang jedoch geprüft werden, ob wegen der Zufahrten zum ALDI-Markt, zur Seniorenanlage und zum angrenzenden Baugebiet auf Dauer die Anlage von Linksabbiegespuren aus verkehrstechnischer Sicht erforderlich sind.
4. Fußgänger-Signalanlage
Für eine sichere Überquerung könnte die Installierung einer Fußgänger-Signalanlage in Höhe der Seniorenanlage eine weitere Alternative darstellen. Auch hier wäre die gesamte verkehrstechnische Abwicklung des Verkehrs (s. Punkt 3) in diesem Bereich zu berücksichtigen.
5. Abschließend sind alle Gesprächsteilnehmer übereinstimmend der Ansicht, dass sich für eine der vorgenannten Maßnahmen zu Pkt. 3 u. 4 zuzeit kein abschließendes Meinungsbild erzielen lasse. Vielmehr müsse zunächst von einem Verkehrsgutachter geprüft werden, ob und ggfls. welche der vorstehenden Sicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Verkehrsabwicklung insbes. des Abbiegeverkehrs in diesem Bereich angezeigt sind und wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden können.

Robers